

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 36.

Jahrgang 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

811. 764. Zur weiteren Ausführung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinensach vom 27. Juni 1876, sowie zur Ergänzung derselben bestimme ich das Folgende:

I. Zu §. 3 Nr. 3 al. 2.

1. Alle aus dem Unterricht an der technischen Hochschule hervorgegangenen Zeichnungen und Entwürfe sind mit einer Angabe über den Zeitpunkt ihrer Vollendung, wenigstens nach dem Semester, und mit einer Bescheinigung des Lehrers, unter dessen Leitung sie ausgeführt worden, welche sich auch auf die Anfertigungszeit erstreckt, zu versehen.

2. Solche Zeichnungen, welche überhaupt nicht unter Leitung eines Lehrers angefertigt werden konnten, wie z. B. Aufnahmen, — oder zu welchen aus besonderen auf der Zeichnung näher anzugebenden Gründen die Bescheinigung eines Lehrers nicht beigebracht werden kann —, sind mit einer eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten zu versehen, welche dahin lautet:

a. bei Aufnahmen bestehender Bauwerke, Maschinen etc.: daß die Aufnahme selbst bewirkt und die Zeichnungen eigenhändig gefertigt sind;

b. bei Perspektiven (insofern sie nicht vom Lehrer bescheinigt werden): daß sie vom Kandidaten selbst konstruirt und gezeichnet sind;

c. bei Entwürfen: daß die dargestellten Gegenstände selbst entworfen und die Zeichnungen eigenhändig angefertigt sind;

d. bei den übrigen Zeichnungen: daß sie eigenhändig entweder nach einem Vorbilde, einer andern Zeichnung oder Skizze, nach der Natur, einem Modell, oder womach sonst gefertigt sind.

II. Zu §. 10, unbeschadet der Vorschriften im §. 7 al. 4. Diejenigen Bauführer, welche die erste Staatsprüfung ausschließlich in der Richtung des Hochbau- oder des Bauingenieur-Faches abgelegt haben, demnächst aber — entgegengesetzt — die zweite Prüfung in der Richtung des Bauingenieur- bzw. des Hochbau-Faches ablegen wollen, haben in dieser zweiten Prüfung außer den hierfür vorgeschriebenen Kenntnissen auch die Kennt-

nisse in den zu §. 5 sub C., a. b. c. und g., resp. sub B., b. aufgeführten Gegenstände nachzuweisen.

III. Zu §. 5 A. 2. b. Es muß hier anstatt „Geometrie“ heißen „Goniometrie“.

Liebenstein, den 10. August 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez.: Maybach.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

812. 774. Der bisherige Schulamts-Candidat Gottlieb Müller ist von uns zum ordentlichen Lehrer an der Realschule I. O. zu Elberfeld ernannt worden.

Koblenz, den 20. August 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: von Neefe.

813. 760. In Gemäßheit des §. 14 des Reglements vom 29. Oktober 1875 über Gewährung von Entschädigung für auf polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde und lungenkranken Rindvieh's in der Rheinprovinz, zur Ausführung der Vorschriften im §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bringe ich nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei den resp. Viehentschädigungsfonds pro 1879 zur öffentlichen Kenntniß:

	Entschädigungs-Fonds		Bemerkungen.
	Pferde.	Rindvieh.	
	Mark	℔.	Mark
A. Einnahme:			
1. Bestand aus 1878	8514	71	22575 64
2. Zinsen der als Reservefonds rentbar angelegten Bestände . .	—	—	4813 50
3. Abgaben der Viehbesitzer . .	41000	40	49381 15
4. Werth ausgelooster Effecten	—	—	1800 —
Sa. der Einnahme	49515	11	78570 29

Von Pferden wurde die dreifache Abgabe = 30 Pfg. pro Stück und vom Rindvieh die einfache Abgabe = 5 Pfg. pro Stück erhoben.

	Entschädigungs-Fonds für		Bemerkungen.	
	Pferde.	Rindvieh.		
	Mark	℔.	Mark	℔.
B. Ausgabe:				
1. Veranlagungskosten und Hebegebühren	4100	04	4938	11
2. 2% Verwaltungskosten für die Central-Verwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- u. c. Kosten verbleibenden Abgaben für Pferde und Rindvieh	738	—	985	13
3. Druckkosten	80	—	80	—
4. Entschädigung an die Viehbesitzer	33748	66	17062	80
5. Zur rentabaren Anlegung der Bestände	—	—	54288	—
Sa. der Ausgabe	38666	70	77354	04
Abschluß.				
Die Einnahme beträgt	49515	11	78570	29
Die Ausgabe beträgt	38666	70	77354	04
Within Bestand	10848	41	1216	25

Die getödteten Thiere und die hierfür gezahlten Entschädigungen vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

	Zahl der getödteten Pferde	Betrag der gezahlten Entschädigung.		Zahl der getödteten Rinder.	Betrag der gezahlten Entschädigung.	
		Mark	℔.		Mark	℔.
1. Regierungsbezirk Aachen	8	3875	—	—	—	—
2. Regierungsbezirk Coblenz	15	4782	50	19	2374	80
3. Regierungsbezirk Cöln	15	5913	33	13	1090	—
4. Regierungsbezirk Düsseldorf	31	9271	17	65	13598	—
5. Regierungsbezirk Trier	45	9906	66	—	—	—
Summa	114	33748	66	97	17062	80

Düsseldorf, den 5. August 1880.

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz:
Freiherr von Landsberg.

314. 770. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. October 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenollant I zu Borfen im Hauptamtsbezirke Breden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 11. August 1880.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage: Girth.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 19. August 1880.

Der Provinzial-Steuer-Director: Freusberg.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

315. 775. Die Gemeinden Antweiler, Müsch, Hoffeld, Danterath, Trierseid, Rohn, Pomster, Barweiler, Wirft und Seneid, Kreises Aidenau, sind am 16. Juli d. J. von einem Hagelschlage heimgesucht worden, welcher den diesjährigen Ernteanspruch zum Theil vollständig vernichtet, zum Theil wenigstens erheblich beschädigt hat. Hierzu kommt der Schaden, welchen das Unwetter an den Wohnungen durch Zertrümmerung der Dächer u. c. angerichtet hat, sowie der sehr erhebliche und dauernde Nachtheil, welchen der heftige Gewitterregen den im Gebirge gelegenen Grundstücken durch Abschwellen der Ackerkrume zugefügt hat.

Die Höhe des gesammten Schadens ist veranschlagt auf 250 000 Mark.

Die Folgen dieses Unwetters sind für die beteiligten Gemeinden jedoch um so empfindlicher, als die Verhältnisse derselben nicht nur an sich sehr ärmliche sind, sondern in Folge der Mißernte des vorigen Jahres sich sogar so bedenklich gestaltet hatten, daß zu Anfang dieses Jahres außerordentliche Maßregeln behufs Beseitigung der Gefahr eines Nothstandes geboten erschienen.

Zur Unterstützung der Beschädigten in den vorgenannten 10 Gemeinden hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz eine durch die Ortsbehörden abzuhaltende Hauscolleete in den Regierungsbezirken Coblenz, Cöln und Düsseldorf bewilligt, deren Erträge an die Königl. Regierung-Hauptkasse zu Coblenz abgeführt werden und demnächst unter Leitung der Königl. Regierung zu Coblenz zur Vertheilung gelangen sollen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks an, die Colleete bis zum 1. Dezember d. J. in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen und die Erträge direct an die Königl. Regierung-Hauptkasse zu Coblenz abzuliefern.

Düsseldorf, den 21. August 1880. I. I. 1688.

316. 777. Der für den Johann Weeger aus Bettrath unter dem 2. Januar 1880 ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 5107 ist angeblich verloren worden und wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 21. August 1880. III. III. 10,403.

817. 779. Da in einzelnen Schulen unseres Bezirks die Lesebücher von Engelen und Fehner in Gebrauch sind, so nehmen wir Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß der Herausgeber derselben, der Verlagsbuchhändler W. Schulze zu Berlin (Scharrenstraße 11), eine Zusammenstellung derjenigen Abweichungen hat anfertigen lassen, welche zwischen der für die preussischen Schulen verordneten und der in jenen Lesebüchern bisher befolgten Rechtschreibung bestehen, und diese Zusammenstellung den Schulen, in welchen seine Lesebücher eingeführt sind, auf Verlangen unentgeltlich zu liefern bereit ist.

Düsseldorf, den 23. August 1880. II. A. 7051.

818. 780. Der evang. Oberkirchenrath hat die Abhaltung einer einmaligen Collecte in den evangelischen Kirchen der Rheinprovinz für den Neubau eines Pfarrhauses in Kölschhausen genehmigt und hat das Königl. Consistorium zu Coblenz den Termin für dieselbe auf den 17. Sonntag post trinitatis den 19. September cr. festgesetzt. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Königl. Steuerklassen unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 20. August 1880. II. B. 1978.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

819. 771. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist das ohne Angabe des Druckorts verbreitete, in deutschen Lettern gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Keine Schmarozer mehr!! Rechtes indo-perlisches Insektenpulver“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 20. August 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
Hanssen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

820. 761. Zu Pfalzsdorf im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 1. September eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 17. August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

821. 772. In Bochum ist bis auf Weiteres ein Beamter von der Staatsanwaltschaft zu Essen stationirt worden.

Hamm, den 19. August 1880.

Der Ober-Staatsanwalt: Frgahn.

822. 773. Der Notar Nießen, bisher zu Dudenfeld, ist am 1. Juli cr. in den Bezirk des Amtsgerichts Rheydt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheindahlen versetzt und sind demselben die Urschriften seines Amtsvorgängers, des verstorbenen Notars Kauß, definitiv übergeben worden.

Düsseldorf, den 17. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt: v. Guerdard.

Sicherheits-Polizei.

823. 762. In der Nacht vom 10.—11. d. M. wurden aus der Pfarrkirche zu Morsbach vermittelst Einbruchs gestohlen:

1. ein silberner Kelch mit vergoldeter Kuppe,
2. ein messingener vergoldeter Kelch mit silberner Kuppe im Innern,
3. ein silbernes Kreuz mit vergoldeter Pyxis.

Der That verdächtig sind zwei Mannspersonen, welche sich am 10. August cr. in Morsbach aufgehalten haben. Eine derselben war von gesetzter Statur, hatte braunes Haar und trug helle Zwillingsjacke, dunkle Buxkinhose und defecte schwarze Mütze. Die andere Person war ebenfalls von gesetzter Statur, trug grau carrirten Sommer-Ueberzieher, grauen Hut und eine Brille.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die muthmaßlichen Thäter nähere Auskunft geben kann, mir solche zu ertheilen.

Bonn, den 13. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt: v. Grootte.

824. 763. In der Nacht vom 10. auf den 11. August cr. sind aus dem Fabriklokal der Firma Taschner & Overlack in Herderkamp bei Langenberg 8 Stücke Seidenstoffe von dunkelrother, dunkelgrüner und braungrüner Farbe, im Werthe von zusammen 1000—1200 Mark, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Dieselben befanden sich auf 2 Rollen von Tannenholz. Jedes Stück ist 46 Cmt. breit, hat an beiden Seiten in der Nähe des Randes ein weißes Streifchen und trägt auf der Rückseite unter einer besonderen Nummer die Zahl 100.

Jeder, der über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder über die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Der Bestohlene hat auf die Entdeckung der Diebe eine Belohnung von **100 Mark** ausgesetzt.

Elberfeld, den 16. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt. J. B.: Uhles.

825. 765. Es sind gestohlen: In der Nacht vom 10./11. August aus einer Wohnung zu Kervendonk 62 Mark an Geld, bestehend in harten Thalern und einem 20 Markstück in Gold, eine schwarzseidene gewalkte Mütze und eine kurze Pfeife mit einem hölzernen Kopf.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wolle der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 17. August 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

826. 766. Es sind gestohlen worden:

1. aus der katholischen Münsterkirche zu Essen am Nachmittage des 14. Juli cr. ein weißleinenes Altartuch mit handbreiter, weißer, echter Spitze besetzt und ein Blumen-Bouquet (Z. 1301—80);
2. den Gebrüthern Wilhelm und Hermann Lotterbeck in Schuir bei Werden in der Nacht vom 9. zum 10.

August 1880 ein grauleinenes Wagentuch im Werthe von 39 Mark (Z. 1280—80).

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dies hierher oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Essen, den 13. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

827. 767. Es sind gestohlen worden:

1. dem Ackerer Heinrich Gartenbröcker zu Alteneffen in der Nacht vom 18. zum 19. Juni cr. eine zweirädrige Handkarre. Das Achsenlager der Karre ist von Eschenholz, die Achse selbst von Eisen, der Kasten von Weidenholz, ganz neu und noch nicht angestrichen. Die Stange, welche zum Ziehen benutzt wird, ist aus Eschen- und der Handgriff derselben aus Eschenholz (Z. 1300—80 I.);

2. dem Fabrikarbeiter Heinrich Köhring zu Altendorf Sect. III Nr. 420 in der Nacht vom 16. zum 17. Juli cr. aus dem verschlossenen Stalle ein $3\frac{1}{2}$ Monate altes Ziegenlamm mit weißen Haaren (Z. de 80).

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, werden ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Essen, den 13. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

828. 768. In der Nacht vom 12. zum 13. August cr. sind dem Kleidermacher Otto Bangert zu Solingen, Kaiserstraße 304, mittelst Einbruchs 3 Stücke Burkin gestohlen worden.

Um Ermittlung der Thäter und der gestohlenen Gegenstände wird gebeten.

Elberfeld, den 18. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt. J. B. Uhles.

829. 769. In der Nacht vom 11. zum 12. August d. J. sind dem Kaufmann Emil Herder zu Ohligs, Walberstraße, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

3 Tischdecken, 3 Tüll-Servietten, 2 Leuchter von Messing, 1 Aschbecher, mehrere Betttücher und Handtücher gez. D. H., mehrere Frauenhemden gez. K. H. und B. H., 4 Bände Shakespeare zc.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 18. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt. J. B.: Uhles.

830. 776. In der Nacht vom 20. zum 21. August dts. Js. sind dem Spezereiwaaarenhändler Julius Deus

zu Central, Gemeinde Gräfrath, mittelst Einsteigens gestohlen worden: 10 Pfd. Sayet, $\frac{1}{2}$ Pfd. Nähseide, 10—11 Stück Alpaccaligen, 2 Stück weiße Spitzen, etwa 10 Pfd. Speck, etwa 3 Pfd. Butter, etwa 3 Pfd. gebrannten Kaffee und 6 Stückchen blau- und weißleinene Schnur.

Ich ersuche Alle, welche über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 23. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt. J. B.: Uhles.

Personal-Chronik.

831. 778. A. Kommunal-Verwaltung.

Die Wahlen des Dr. med. Wilhelm Mosterts zum Beigeordneten der Stadt Goch und des Kaufmanns August Kottthaus zum Beigeordneten der Stadt Burscheid sind bestätigt. Dem Oberstlieutenant a. D. von Lilienhoff-Zwowitzki aus Wesel ist die comm. Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Voerde übertragen worden.

Ernannt sind: a. der Wilhelm Bodensiepen zum zweiten Beigeordneten der Landbürgermeisterei Werden; b. der Ackerer Franz Dücker zum ersten und der Kaufmann Gottfried Simons zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Leuth; c. der Kaufmann Gerhard Defelaers zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Nienkerk; d. der Ackerer und Wirth August Verbed zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei Straelen und e. der Johann Vooch zu Hau zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Materborn umfassenden Landesamtsbezirks.

B. Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 23. Juli cr. dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Beyer hier selbst, Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse Allerhöchstdinst. zu verleihen geruht.

C. Medizinal-Verwaltung.

Der Thierarzt erster Klasse Josef Schiffer zu Wevelinghoven ist zum commissarischen Kreisveterinär für die Kreise Neuß und Grevenbroich ernannt und demselben der Ort Neuß als Amtswohnsitz angewiesen worden.

Dem Apotheker Johann Wilhelm Bremer aus Büberich ist die Konzession zur Uebernahme und Weiterführung der von dem Apotheker Hartleb aufgegebenen Apotheke zu Issum ertheilt worden.

Der prakt. Arzt Dr. med. Emil Carp in Wesel ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Rees mit Belassung in seinem Wohnort Wesel ernannt worden.

Zusammenstellung

832. 782.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 93, 94, 95 und 96 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
Nr. der Bekanntm.	2967 Lehrerin an der katholischen Volksschule in Bynen, Kreis Mörz. Einkommen: 840 Mark und Miethschädigung von 60 Mark.	baldigst.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Gedruckt bei L. Vos & Co., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.